

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle


2451-CPR-EN15088-2015.0001.003

Gemäß der Verordnung (EU)Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Halbzeuge aus Aluminium und Aluminiumlegierungen für tragende Bauteile
Verwendungszweck	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3 nach EN 15088:2005 hergestellt durch oder für
Hersteller	F.W. Brökelmann Aluminiumwerk GmbH & Co. KG Oesterweg 14 59469 Ense-Höingen Deutschland
Herstellwerk(e) <small>Produktionsstätte des Herstellers</small>	siehe Rückseite
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben in der harmonisierten Norm EN 15088:2005 entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn <small>Datum der Erstaussstellung</small>	22.10.2015
Nächste Überwachung	21.10.2019
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellerwerk nicht wesentlich geändert werden.
Bemerkungen	siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum
Auditor

Düsseldorf, 21.06.2017
Klotzki


Dipl.-Ing. Gurschke
Leiter der Zertifizierungsstelle



Zertifikatsnummer: 2451-CPR-EN15088-2015.0001.003

Herstellwerke:

1. **F.W. Brökelmann Aluminiumwerk GmbH & Co. KG**
Oesterweg 14, 59469 Ense-Höingen, Deutschland
2. **F.W. Brökelmann Aluminiumwerk GmbH & Co. KG**
Zur Mersch 15, 59457 Werl, Deutschland

Bemerkungen: Die notifizierte Stelle – 2451 DVS ZERT GmbH – hat die Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende, Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeinen Bestimmungen

Änderungen in der Herstellerorganisation bzw. in der werkseigenen Produktionskontrolle sind der Zertifizierungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuellen Fassung.